

Antrag

der Abg. Daniel Lede Abal u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Polizeikontrolle in Freiburg – Fall von Racial Profiling?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr der Fall eines Freiburgers bekannt ist, der vor dem Kindergarten seines Sohnes von der Polizei sehr umfangreich kontrolliert und der rechtmäßige Besitz seines Fahrrads überprüft wurde, ohne für ihn ersichtlichen Grund;
2. ob sie den Hergang des Einsatzes darlegen kann;
3. wie es zu dieser Polizeikontrolle kam;
4. welcher Anlass vorgelegen hat, genau diesen Mann in dieser Ausführlichkeit (Entleeren des Fahrradanhängers, Personalienfeststellung, Telefonat mit seiner Frau) zu kontrollieren;
5. sollte die Hautfarbe des Mannes ausschlaggebend für die Kontrolle gewesen sein, welche weiteren Anhaltspunkte den Beamten noch vorlagen, die eine Kontrolle aufgrund der Hautfarbe gerechtfertigt hätten;
6. ob andere anwesende, weiße Personen ebenfalls kontrolliert wurden – sollte die Hautfarbe nicht Grund für die Kontrolle gewesen sein;
7. sollte die Antwort auf Ziffer 6 „nein“ sein – warum nicht;

8. wie viele Personen die Polizei an demselben Vormittag im selben Stadtteil noch kontrolliert hat.

26. 10. 2020

Lede Abal, Maier, Andrea Schwarz,
Halder, Dr. Leidig GRÜNE

Begründung

Wie die Badische Zeitung berichtet, wurde ein Vater vor dem Kindergarten seines Sohnes in Freiburg auffällig ausführlich von der Polizei kontrolliert und der rechtmäßige Besitz seines Fahrrads überprüft (vgl. Badische Zeitung vom 26. August 2020 „Wurde ein Freiburger Vater Opfer von Racial Profiling?“). Für den Betroffenen und seine Familie liegt der Verdacht des (unzulässigen) Racial Profiling nahe. Ziel des Antrags ist Aufklärung über die Umstände und Hintergründe dieses Polizeieinsatzes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. November 2020 Nr. 3-0141.5/2/721 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob ihr der Fall eines Freiburgers bekannt ist, der vor dem Kindergarten seines Sohnes von der Polizei sehr umfangreich kontrolliert und der rechtmäßige Besitz seines Fahrrads überprüft wurde, ohne für ihn ersichtlichen Grund;*
- 2. ob sie den Hergang des Einsatzes darlegen kann;*
- 3. wie es zu dieser Polizeikontrolle kam;*
- 4. welcher Anlass vorgelegen hat, genau diesen Mann in dieser Ausführlichkeit (Entleeren des Fahrradanhängers, Personalienfeststellung, Telefonat mit seiner Frau) zu kontrollieren;*

Zu 1. bis 4.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde der Sachverhalt erst nach Eingang des Antrages bekannt.

Durch das Polizeipräsidium Freiburg wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass am Dienstag, den 4. August 2020, zwei Polizeibeamte nahe der späteren Kontrollörtlichkeit tätig waren, als sie einen Radfahrer feststellten, welcher mit einem Fahrradanhänger zur Beförderung von Kindern den Bürgersteig befuhr. Da das Befahren eines Gehweges, vor allem im Bereich eines Kindergartens, Gefahrenmomente für Fußgänger birgt und der spätere Betroffene beim Erblicken des Streifenwagens zudem überrascht bzw. erschrocken wirkte, entschlossen sich die Polizeibeamten zur Kontrolle der Person.

Im Rahmen der Verkehrskontrolle wurden neben dem technischen Zustand des Fahrrades samt Anhänger sowie der Verkehrstüchtigkeit des Fahrers auch die Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse überprüft. Da der Betroffene auf Nachfrage verneinte, dass es sich um sein eigenes Fahrrad handelt, wurde zur Überprüfung der Eigentumsverhältnisse zunächst durch den Betroffenen selbst telefonischer Kontakt zu seiner Ehefrau, mit dem Ziel, die Eigentumsverhältnisse dadurch in geeigneter Weise darzulegen, aufgenommen. Nachdem das Telefon an die eingesetzten

Polizeibeamten weitergereicht wurde, erhob die Ehefrau umgehend den Vorwurf eines rassistischen Motives für die Kontrolle.

Die Kontrollsituation vor Ort gestaltete sich derweil ruhig und sachlich.

Die Kontrollmaßnahmen wurden beendet, nachdem die Eigentumsverhältnisse anhand der Angaben der Ehefrau des Betroffenen hinreichend sicher geklärt werden konnten.

Eine Aufforderung zur Entleerung des Fahrradanhängers wurde von den Polizeibeamten zu keinem Zeitpunkt ausgesprochen. Vielmehr begann der Betroffene von sich aus mit der Entleerung und wurde sodann von den Polizeibeamten darauf hingewiesen, dass er dies unterlassen könne.

5. sollte die Hautfarbe des Mannes ausschlaggebend für die Kontrolle gewesen sein, welche weiteren Anhaltspunkte den Beamten noch vorlagen, die eine Kontrolle aufgrund der Hautfarbe gerechtfertigt hätten;

6. ob andere anwesende, weiße Personen ebenfalls kontrolliert wurden – sollte die Hautfarbe nicht Grund für die Kontrolle gewesen sein;

7. sollte die Antwort auf Ziffer 6 „nein“ sein – warum nicht;

Zu 5. bis 7.:

Der Anlass für die Kontrolle wurde durch das individuelle Verhalten des Betroffenen gesetzt. Die Hautfarbe spielte zu keinem Zeitpunkt eine Rolle.

Weitere Personen im dortigen Bereich boten keinen Anlass zu einer Kontrollmaßnahme, weshalb vonseiten der Polizei auch keine weiteren Kontrollen durchgeführt wurden.

8. wie viele Personen die Polizei an demselben Vormittag im selben Stadtteil noch kontrolliert hat.

Zu 8.:

In diesem Stadtteil fanden an demselben Vormittag keine weiteren polizeilich bekannten Kontrollmaßnahmen statt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration